

**Anfrage** von Astrid Kugler (LdU, Zürich)  
betreffend Denkmalpflegekredit des Fonds für gemeinnützige Zwecke

---

Der Presse (NZZ vom 30./31.93, AvU vom 1.2.93) konnte entnommen werden, dass die denkmalpflegerische Restaurierung von Schutzobjekten bedauerlicherweise zurückgestellt werden musste. Dies, weil im Budget 1993 des Kantons beim Denkmalpflegekredit des "Fonds für gemeinnützige Zwecke" (Lotteriefonds) nicht die von der Baudirektion beantragten 15 Millionen Franken, sondern nur 11 Millionen Franken eingesetzt worden seien. Von der Kürzungsmassnahme ist u.a. die Lokomotiven-Remise in Uster betroffen. Der Denkmalpflegekredit im "Fonds für gemeinnützige Zwecke" verfügt heute über 50 Millionen Franken. Die Lotteriegelder sind keine Steuergelder, sondern die dem Kanton zustehenden Anteile aus den Gewinnen der Landeslotterie.

In der gegenwärtigen wirtschaftlichen Situation wäre es angebracht, alle verfügbaren Finanzmittel für sinnvolle, arbeitswirksame Massnahmen einzusetzen. Denkmalpflegerische Arbeiten sind dafür ganz besonders geeignet, fallen doch bei Restaurierungen viele handwerkliche Arbeiten an.

Ich frage den Regierungsrat an:

1. Weshalb hat der Regierungsrat dem Kantonsrat beantragt, im Budget 1993 beim Denkmalpflegekredit des Fonds für gemeinnützige Zwecke nur 11 Millionen Franken statt der von der Baudirektion geforderten 15 Mio Franken einzustellen?
2. Welche Bauvorhaben müssen durch die massive Kürzung zurückgestellt werden?
3. Ist der Regierungsrat bereit, möglichst rasch die nötigen Massnahmen zu treffen, damit die Denkmalpflegegelder des Lotterie-Fonds für arbeitswirksame Restaurierungen verfügbar gemacht werden können?
4. Weshalb liegt die Budgethoheit für Investitionsbeiträge an Denkmalpflegeobjekte beim Kantonsrat und nicht beim Regierungsrat?
5. Findet der Regierungsrat diese Regelung nicht auch unzweckmässig und hinderlich?
6. Ist er bereit, im Sinne einer flexiblen Lösung und einem zweckmässigen und konjunktursprechenden Einsatz der zu Unrecht gehorteten Mittel die nötigen Änderungen der Verordnungen - allenfalls der gesetzlichen Regelungen - in die Wege zu leiten, damit die Lotteriegelder sofort für arbeitswirksame Beschäftigungsprogramme im Bereich der Denkmalpflege eingesetzt werden können.
7. Ist der Regierungsrat bereit, mit der ersten Serie der Nachtragskredite eine massive Aufstockung der Denkmalpflegkredite des Lotteriefonds zu beantragen?

Astrid Kugler